Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 22

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Veranstaltungen, die oft mit Ausgelassenheit endigen, mehr mit dem Ziel nach ernster bedeutungsvoller Arbeit gerichtet war. Hallenarchitekt Sträßle gedachte der in aller Stille mitwirkenden Kräste. — Neben den anderen einzestreuten szenischen Darbtetungen besah man sich auch den neuen Werkbundsilm, der hier während der ganzen Dauer der Ausstellung über die Leinwand läuft.
Den späteren Teil des Nachmittages benutzte man

Den späteren Teil des Nachmittages benutzte man zu einer Autorundsahrt durch die Stadt, wobei man jeweils den neuesten Bauschöpfungen einen kurzen Besuch abstattete. Unterwegs wurde zu seiner und unserer allgemeinen Freude auch der zusällig des Weges kommende "Erzi", die beliebte Riesengestalt des Erzherzogs von Oesterreich, als Gast der schweizerischen Presse auf

genommen.

Nach Durchquerung der großen Kolonie Hirsbrunnen machte man bei dem im Robbau begriffenen Garten: bad Eglifee einen erften Salt. Sier entfteht inmitten waldreicher Umgebung ein Bad mit drei Baffins, einem solchen für Schwimmer von 50×20 m Fläche und einer Tiefe von 1,75-4,65 m, einem Baffin für Richtichwimmer von derfelben Grundfläche und 0,60-1,20 m Tiefe und einem Frauenbaffin 10 × 70 m. Rings um die Bassins läuft eine Fußwaschrinne von 2 m Breite und 30 cm Tiefe. Das Waffer foll der Wiefe entnommen, gefiltert, chloriert und mittelft eines Zusates von Rupfer von Algen freigehalten werben. Das Gelande mißt 32,000 m2 und fteht im Berhaltnis jur Baffer-fläche wie ungefähr 10:1. Eine Tribune vermag 2000 Berjonen zu faffen. An Umfleibepläten, Raftchen und Rabinen ist mit einer maximalen Besucherzahl von 4400 Bersonen gerechnet. Sprungturm, Kampfbahnen und Restaurant sollen nicht fehlen. Koftenpunkt vorausfichtlich Fr. 1.630.000.-

Zweite Station nach einer Fahrt über Riehen: Gottesader Bornli. Auch diefes gewaltige Wert, bas mit einem Aufwand von 11 Millionen Franken errichtet wird, befindet sich kaum über den Rohbauzustand hinaus. Es handelt sich hier in der Hauptsache um zwei langgeftrecte, parallelverlaufende Hallengebäude, ein Rapellenhaus und ein Leichenhaus mit Krematorium (und drei Ofen). Die Verwaltungsgebäude am Fuße der an. fleigenden Anlage befinden fich noch gang im Ruckftand, während die gartnerischen Anlagen meift schon einen habschen Wuchs zeigen. Sie sollen zum Teil zu einem Balbfriedhof geftaltet werden, wobei die herrliche natür-liche waldige Umgebung des Grenzacher Hornes mit ihm zu einer Einheit verschmolzen würde. Man legte das zwischen für engzusammenliegende Gräber Waldkammern von 180×250 m an, die dann jeweils wieder einhelt. lice Beflanzung erhalten. Gelbftverftandlich foll auch die Grabsteinhöhe etwas normiert werden. Lon einer betrönenden 30 m breiten horizontalen Waldschneise genießt man einen herrlichen Blick über das Weichbild der Stadt.

Ein welterer Besuch galt dem Hause für alleinstebende Frauen, dem "Neuen Singer", einem von der Bakler Frauenzentrale erbauten Gemeinschaftshaus in Eisensteltbau. Hier reihen sich an Gängen in einem Binkelbau 21 technisch vorzüglich ausgestaltete Eins, zweis und Dreizimmerwohnungen in 3 Geschossen anseinander. Jede Wohnung besitzt eine eigene bescheidene Kiche, ein eigenes Bad und einen Abort an einem kleinen Lichisch, ein eigenes Bad und einen Abort an einem kleinen Lichisch. Gemeinschaftliche, größere Käume besinden sich im Erdgeschoß. Das Ganze, vorzüglich ökonomisch gestaltet, hält sich in angenehmer, frischer Farbengebung.

Noch zwei weitere neuzeitliche Bauwerke baslerischer großzügiger Unternehmungen wurden den Pressevertretern zur Besichtigung geboten, nämlich die Großmarkt; halle mit ihrer einzigartigen gewaltigen Kuppelkonstruk.

tion und der sakrale Bau modernster Formengebung, die katholische Antoniuskirche, die schon vor zweietnhalb Jahren gebaut, erst kürzlich ihren vollständigen, sarbigen Glassensterschmuck erhalten hat. Die beiden zulezt genannten Bauwerke haben in diesem Blatte anläßlich ihrer Entstehung ihre ausssührliche Besprechung ersahren, sodaß an dieser Stelle nun umsomehr darauf verzichtet werden darf.

Eine schöne abendliche Fahrt auf kleinbaslerischer Seite dem Rhein entlang beschloß mit einer späten Besper im alten Park der Solitübe, wo sich von den 180 Journalisten der Tagung nochmals ca. 100 Treuergebene zusammensanden, den offiziellen Auftakt zur Woh

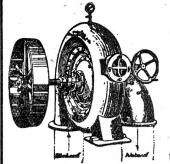
Husstellungswesen.

Der Sast im modernen Heim. (Einges.) Alles Repräsentative ist der modernen Wohnung genommen. Das paßt sich für Fürstenhöse, und sie gehören der Vergangenseit an, heißt es. So ist auch auf den Gast im Heim nicht mehr der bisherige große Bedacht genommen.

Wir muffen uns immer wieder zurufen, daß wir nicht mehr möglichst gut wohnen, um uns damit brüften zu können, sondern um für uns selbst ein wohnliches, guteingerichtetes Heim zu bestigen. Zimmer, die "Salons" heißen und deren Fensterläden nur geöffnet werden, währenddem man den Staub von den Möbeln saugt, gibt es nicht mehr, es sei denn in einem Hause, dessen Bewohner es sich leisten können, über das Notwendige hinaus über repräsentative Räume zu versügen.

So hat auch das Gastzimmer des bürgerlichen und kleinbürgerlichen Hauses eine Einschränkung ersahren. Wo es ausnahmsweise noch tatsächlich als solches vorhanden ist, sinden wir es in der Form eines kleinen Schlafzimmers mit einer Bettottomane, damit sich der Gast auch tagsüber nach Belteben in seinen Raum zurückziehen kann. In den meisten Fällen wird aber aus einem Wohnraum heraus dei Bedarf ein Gastzimmer konstruiert, denn das sei vorausgesetzt: Der Gast von heute und von morgen muß der Familie nahe genug stehen, um sich ihr vollends anschließen zu können. Für





Francis-Turbinen

Peltonturbine Spiralturbine

Hochdruckturbinen für elektr. Beleuchtungen,

Turbinon-Anlagen von une in letzter Zeit

Hegnauer & Co. Aarau, Feitknecht & Co. Twann. Burrus Tabakfabrik Boncourt. Tuchfabrik Langendorf. Gerber, Gerberei Langnau. Elektra Ried-Brig. Huber & Cie., Marmorsäge Zofingen.

In folgenden Sägen: Marti Lyss. Bächtold Schleitheim. Baumann Nothüsli (Toggenburg). Burkhard Matzendorf. Egger Lotzwil. Frutiger Steffisburg. Graf Oberkulm. Pfäffli Obergerlafingen. Räber Gebr. Lengnau (Aargau). Sutter Ittingen. Steiner Ettiswil (Luzern). Strub Läufelfingen.

In folgenden Mühlen: Christen Lyss. Aeby Kirchberg. Fischer Buttischolz. Frey Oberendingen. Haab Wädenswil. Lanzrein Oberdiessbach. Leibundgut Langnau i. E. Sallin Villars St. Pierre. Sommer Oberburg. Schneider Bätterkinden. Schenk Mett b. Biel u. v. a. m.

andere Gafte fteht das Gafthaus zur Berfügung. Sogenannte Anstandsbesuche find außer Rurs gesett.

Wie kann aber auch bei beschetbenem Raum noch Gastfreundschaft in herzlicher Weise gepstegt werden? Das wird unter anderem die "Boba" verraten, die Schweizerische Wohnung sausstellung in Basel, die vom 16. August bis zum 14. Geptember stattsfindet.

Sünstige Sesellschaftsreisen zur Woba. (Mitget.) Die Schweizerischen Bundesbahnen gewähren bekanntlich für den Besuch der Woba in Basel eine allgemeine Fahrtvergünstigung durch die Ausgabe von Bilsletten einfacher Fahrt an Samstagen und Sonntagen. Diese Billette sind nach Abstempelung im Bahnbureau der Ausstellung für die unentgeltliche Rücksahrt

am Sonntag gultig.

In Rückficht auf die große Bebeutung der Woba für das gesamte schweizerische kulturelle und wirtschaftliche Leben sind die Schweizerischen Bundesbahnen bestrebt, den Besuchern der Ausstellung nach Möglichkeit auch Fahrtvergünstigungen an den andern Wochentagen einzuräumen. Die Schweizerischen Bundesbahnen arrangteren Gesellschaftsreisen von jeder Bahnstation aus, wenn sich hierfür mindestens 8 Personen am Schalter melden. Es braucht keine Vorbereitungen, denn es genügt, wenn sich der einzelne Ausstellungsbesucher am Billettschalter melbet.

Die Ermäßigungen betragen für Gesellschaften von 8-14 Personen 20-30%, für Gesellschaften von 50 bis 99 Personen 30-40%, je nach der Entsernung. Dazu kommt noch, daß nur der halbe Schnellzugszuschlag zu entrichten ist. Bei größeren Gesellschaften wird ein

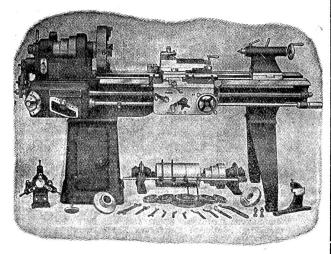
Beamter ber G. B. B. mitretfen.

Es set in diesem Zusammenhang darauf ausmerksam gemacht, daß die Teilnehmer an Gesellschaftsreisen außerdem den Borteil ermäßigten Eintrittes in die Ausstellung haben.

Verschiedenes.

Wohnungspflege im Ranton Burich. Der Regierungsrat unterbreitete bem Kantonsrat einen 31 Para-

WERKZEUG-MASCHIKER



W. Wolf, Ingenieur :: 1000 Wolf & Welss :: Zürich Lager und Bureau: Brandschenkestrasse 7.

graphen umfaffenden Berordnungsentwurf für die Boli nungspflege und Wohnungsaufsicht. Laut bem felben follen diefer unterfteben die Wohnungen und ein gelnen Wohnraume, Arbeits, und Schlafraume, Gafthofe Berbergen, Roftgebereien, Penfionen und Maffenquartiere Sodann wird u. a. vorgeschrieben: In Wohn- und Schlafe räumen ift das Aufbewahren von für den Berkauf be ftimmten Egwaren, übelriechenden Waren und Fliffig keiten verhoten. Ebenso ift die Bornahme von gewerh lichen Verrichtungen, fofern damit üble Gerüche, ftatte Rauch: oder Staubentwicklung oder übermäßiger Lärm verbunden find, unterfagt. Arbeitsräume, Werkftatten, Läden 2c. dürfen in der Regel nicht auch als Wohn oder Schlafräume verwendet werden. Ausnahmen können durch die Gesundheitsbehörden unter den von ihnen auf geftellten Bedingungen bewilligt werden. Für solche Raume muß eine burch bas Innere bes Hauses jugang: liche ober wenigstens in unmittelbarer Nahe befindliche Waschgelegenheit vorhanden sein. Wohnwagen dürsen nicht dauernd als Wohnung benützt werden. Das Bermieten von Arbeitsräumen als Schlafzimmer ift unter fagt. Sind tierische oder pflanzliche Schädlinge, wie Maufe, Ratten, Wanzen, Bausschwamm 2c. vorhanden, fo ift vom Sauseigentumer ober vom Mieter unter Mit teilung an den hauseigentumer unverzüglich ber Gefund heitsbehörde Renntnis zu geben, die das Mötige zur Be tampfung anordnet. Die Roften hat ber Sauseigeniumer zu tragen; sofern ein Berschulden bes Mieters vorllegt, tann der Hauseigentumer vom Mieter Schadenersat beanspruchen. Die Hausbewohner find verpflichtet, jebe bie Gesundheit und Sicherheit der Mitbewohner gefahr bende Benutung der Wohnungen und Arbeitsraume gu unterlaffen und Haupt: und Nebenraume ftets in fauberem Zuftand zu halten. Räume durfen zum Schlafen wur benützt werden, wenn auf jede darin schlafende Person mindestens 10 ms Luftraum, auf jedes Kind unter gehn Jahren mindeftens 5 m8 entfallen. In aus schließlich jum Arbeiten beftimmten Raumen follen auf den Arbeiter 10 m3 Luftraum vorhanden sein. In Ar beitsräumen, die zugleich als Wohnräume benutt wer den, sollen auf die Person 16 m8 Luftraum entfallen. Die Gefundheitsbehörden forgen dafür, daß die Sausbewoh ner sowohl im Einzelfall durch Raterteilung, als auch im allgemeinen über die Bedeutung ber Wohnungspflege belehrt werden. Sind gange Gebaude oder einzelne Gebäudeteile baufällig oder zeigen sich ftarke gesundheitliche Mifftande, und weigert fich der Eigentumer, die notigen Berbefferungen vorzunehmen, fo tann die Gefundheits behörde diefe Gebäude ober Gebäudeteile bis zur Behebung der Mißftande als für Arbeits- oder Wohnzwedt ungeeignet erklaren. Der Hauseigentumer ift in diefen Fällen verpflichtet, die Mietverträge unverzüglich unter Beobachtung der gesetzlichen Friften zu kunden. In gan dringenden Fällen kann die sofortige Räumung burch die Gesundheitsbehörde angeordnet werden.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufe, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter dieser Rubrit nicht aufgenommen; berartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche "unter Chiffre" erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Fragenit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschieft werden, kann die Fragenicht aufgenommen werden.

356. Wer liefert als Spezialität vierseitige Hobelmaschinen zur Fabrikation von Hobelwaren mit 30—40 cm Hobelbreite und eingebauten Motoren? Offerten unter Chiffre 356 an die Cyph.